

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0438-21
öffentlich

Datum: 22.06.2021
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Satzung der Stadt Tangermünde über die Rahmenförderung für gemeinnützige Vereine

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	06.07.2021	
Hauptausschuss	07.07.2021	
Ortschaftsrat Grobleben	02.09.2021	
Ortschaftsrat Miltern	02.09.2021	
Ortschaftsrat Buch	06.09.2021	
Ortschaftsrat Bölsdorf	07.09.2021	
Ortschaftsrat Storkau (Elbe)	07.09.2021	
Ortschaftsrat Hämerten	09.09.2021	
Ortschaftsrat Langensalzwedel	14.09.2021	
Hauptausschuss	15.09.2021	
Stadtrat	29.09.2021	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Tangermünde über die Rahmenförderung für gemeinnützige Vereine.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

☐

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

Entwurf der Satzung der Stadt Tangermünde über die Rahmenförderung für
gemeinnützige Vereine

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0438-21
Satzung der Stadt Tangermünde über die Rahmenförderung für gemeinnützige Vereine

Das ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Ortsgruppen der Stadt Tangermünde ist ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Es trägt zur Erhöhung der Lebensqualität der Bürger bei und fördert das soziale, kulturelle und sportliche Miteinander der Einwohner. Das ehrenamtliche Engagement wird auch zukünftig unterstützt.

Dabei war die Erarbeitung des vorliegenden Satzungsentwurfs wichtig und auch aus den nachfolgenden Gründen erforderlich:

1. Die bestehende Vereinsfördersatzung aus dem Jahr 2002 kann aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Tangermünde nicht mehr bedient werden.
2. Die Vereinsförderung soll beibehalten werden, damit das ehrenamtliche Engagement weiterhin anerkannt, unterstützt und honoriert bleibt.
3. Die Schaffung von Rechtssicherheit, d.h. der rechtlichen Rahmenbedingungen für zukünftige Vereinsförderungen, wenn auch im kleineren Maße gefördert wird.
4. Der Erhalt und die weitere Nutzbarkeit der Sportstätten der Stadt Tangermünde.
5. Die besondere Förderung der sportehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport war seit 2018 als „Arbeitsgruppe“ in die Vorbereitung des vorliegenden Entwurfs eingebunden.
Besonders die Regelungen zur turnusmäßigen 2-jährliche Überprüfung der Satzung und zu Förderungen bei der Nutzung kommunaler Sportstätten basieren auf im Ausschuss gefundenen Kompromissen innerhalb konstruktiver Gespräche.

Bertkau